



**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsbürgermeisterin eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte die Ortsbürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.11.2010**

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

**4. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

**5. Information zu den Änderungssatzungen aus der Sondersitzung des Stadtrates vom 13. Dezember 2010**

Die Ortsbürgermeisterin erläuterte, dass die Beschlussfassung zur Änderung der Trinkwassersatzungen kurzfristig in einer Sondersitzung des Stadtrates notwendig war, um Rechtssicherheit für die Trinkwasser-Jahresverbrauchsabrechnungen zu schaffen.

Hierbei ging es um eine konkretere Formulierung im § 1 Abs. 2 der Satzungen. Im Normalfall werden die Ortschaften vor der Beschlussfassung angehört. Auf Grund der Kürze der Zeit war dies unmöglich. Deshalb erfolgt in diesem Fall die Information der Ortschaftsräte im Nachgang. Weitere Anfragen gab es hierzu nicht.

Zur Thematik Trinkwasser-Jahresverbrauchsabrechnung wurde am Rande bemerkt, dass der Trinkwasserverbrauch jährlich im Zeitraum Oktober/November abgelesen und dann bis zum 31.12. geschätzt wird. Weiterhin weist die letzte Trinkwasserabrechnung als Rechnungsdatum den 01.01.2011 auf. Wobei zweifelhaft ist, dass die Rechnungen tatsächlich an diesem Tage erstellt wurden.

## 6. Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Buko Vorlage: COS-BV-319/2011

Die Ortsbürgermeisterin ist gem. § 31 GO LSA vom Mitwirkungsverbot betroffen. Sie nahm im Zuschauerraum platz.

*Der älteste anwesende Ortschaftsrat, Toni Hörnicke, übernahm die Sitzungsleitung.*

Frau Keck erläuterte auf Anfrage zum Jahresabschluss 2008:

Die ehem. Gemeinde Buko hat das Haushaltsjahr 2008 mit einem Minustrag von ~3,4 T€ abgeschlossen. Dieses Ergebnis ist das Resultat von Mindereinnahmen aus der Konzessionsabgabe und Gewerbesteuerückzahlung, die kurz vor Jahresabschluss bekannt gegeben wurde.

Eine Rücklage stand nicht mehr zur Verfügung, da alle zur Verfügung stehenden Mittel für die „Flämingstube“ verwendet wurden.

Folglich ging die ehem. Gemeinde Buko mit diesem Minusbetrag in die Stadt Coswig eingemeindet.

Weitere Anfragen gab es dazu nicht

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

*Die Sitzungsleitung wurde wieder an die Ortsbürgermeisterin übergeben.*

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	1	3	0	0

## 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die Ortsbürgermeisterin informiert:

- Bepflanzung an der Ortsdurchfahrtsstraße  
Die Fa. ZETIBA hat informiert, dass noch nicht alle Pflanzen vorhanden sind.  
Wenn im Frühjahr alle Pflanzen da sind, kann mit der Pflanzung begonnen werden. Zeitlich sollte dies so eingeplant werden, um das Frühjahrswasser zu nutzen.
- Vor dem Grundstück „Stamm“ wurde vom Winterdienst ein Schaden am Bord verursacht. Der Verantwortliche der Firma aus Zerbst war bereits vor Ort, hat aber leider die falsche Stelle besichtigt.  
Er wird am Donnerstag, den 10.02.2011 erneut erscheinen, um den Schaden zu sichten.

Schadensbehebung wurde bereits zugesagt, sollte sich die Firma als Verursacher herausstellen. Sollte es dennoch zu Problemen hierbei kommen, wird sich die Ortsbürgermeisterin an den Landkreis wenden.

- **Straßenbeleuchtung**  
Einige der Straßenlaternen waren nicht funktionstüchtig. OR Lothar Mahlo hatte zeitnah die Sicherung ausgetauscht, was jedoch nicht den gewünschten Erfolg brachte, da die Beleuchtung kurz darauf wieder tlw. ausgefallen war.  
Der Einsatz des bestellten Messfahrzeuges verzögerte sich, durch die zu dem Zeitpunkt dringender erscheinende Hochwasserproblematik. Nach letztendlich durchgeführten Messarbeiten, konnte der Schaden im Grünbereich vor dem Grundstück „Sparfeld“ festgestellt werden. Zur Feststellung des Verursachers sind Schachtarbeiten notwendig, die durchgeführt werden, wenn es die Wetterlage zulässt. Zunächst wurde das Problem der Straßenbeleuchtung provisorisch behoben.
- **wittenberg net GmbH**  
Die Auftragserteilung in Buko ist gut. Verlegt wurden 2 Kupferkabel, 5 Aufträge sind noch erteilt. Weiterhin wurde 18 Glasfaserkabel verlegt. Die Telefonschaltung ist noch nicht erfolgt und gestaltet sich im Einzelnen recht unterschiedlich.
- **Problematik Stallanlage – Fam. Schleesener**  
Gemeinsam mit dem Eigentümer Herrn van Dijck, Herrn Gebauer von der Verwaltung, Frau Bratschat von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises und Herrn Altscher von der Immissionsschutzbehörde des Landkreises wurden mehrere Besichtigungen vor Ort durchgeführt. Herr van Dijck hatte immer wieder Auflagen erhalten, die er nicht erfüllen konnte. Nun hat Herr van Dijck Vollzug gemeldet. Am 17.02.2001 wird eine Kontrolle vor Ort, jedoch ohne Herrn van Dijck durchgeführt.

**Problematik Schacht van Dijck – Fam. Schleesener**

Alle Schächte auf dem Grundstück des Herrn van Dijck wurden kontrolliert, alle sind trocken. Nur der Schacht neben dem Grundstück „Schleesener“ führt Wasser.

Herr Schleesener hatte vor den Schacht zu verfüllen, was ihm von der Ortsbürgermeisterin bis zur Klärung dieser Angelegenheit untersagt wurde, um größere Folgeschäden zu vermeiden.

Der Graben hinter dem Grundstück „Schleesener“ war früher immer wieder zusammen gerutscht. Um ihn nicht immer wieder räumen zu müssen, hat man diesen dann verrohrt.

- **Grundwasser**  
Viele Grundstücke in der Ortschaft Buko haben Grundwasser im Keller. Die Ursache muss gefunden werden. Es wird in Betracht gezogen, die betroffenen Grundstücke zu erfassen.  
In Sachsen-Anhalt, erläutert die Ortsbürgermeisterin, ist ein allgemeiner Anstieg des Grundwassers zu verzeichnen, was verschiedene Ursachen hat:
  - a) Vor dem Hohen Fläming regnet das Wasser ab, hier befindet sich eine Wasserscheide. Unter Beachtung der Fließrichtung des Grundwassers ist im Fläming somit sehr viel mehr Wasser zu verzeichnen.
  - b) Die zu DDR-Zeiten verlegten Verrohrungen auf den Äckern, Wiesen und Gräben funktionieren zum großen Teil nicht mehr und können somit kein Wasser mehr abtransportieren.

- c) Ehem. Tiefbrunnen werden nicht mehr genutzt.  
Diese Tiefbrunnen haben das Grundwasser angezogen und damit die Fließrichtung des Wassers bestimmt. Nun werden diese Tiefbrunnen nicht mehr genutzt und das Wasser sucht sich natürliche Auswege.

OR Henschel bemerkt hierzu, dass man im Unterhaltungsverband sehr viel energischer werden sollte. Immer wieder werden Arbeiten gefordert, die nicht zur Durchführung kommen. Unter anderem auch, weil dem Verband die Technik fehlt.

Auch die große schwere Technik richtet auf den Äckern bzw. an den darunterliegenden Drainagen großen Schaden an.

OR Uwe Mahlo weist darauf hin, dass beispielweise auch das Elbehochwasser eine Rolle spielt.

Abschließend schlug die Ortsbürgermeisterin vor, Herrn Gebauer vom Bauamt der Verwaltung evtl. zur nächsten Sitzung einzuladen.

- Dorfplatz  
Hier sind 2 Fuhren Mutterboden mit Grassamen nötig. Die Ortsbürgermeisterin wird ein Angebot einholen und dieses an die Verwaltung weiterleiten.
- Grünstreifen zwischen Gehweg und Häuser an der Ortsdurchfahrt  
Hier liegen zu viele Kieselsteine. Zu viele davon kullern auf den Grünstreifen und verursachen dann Probleme beim Rasen mähen.
- Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates wird erst im Mai 2011 stattfinden. In Vorbereitung des Osterfeuers, wird der Ortschaftsrat in der 1. Märzhälfte eine Ortsbegehung durchführen und darauffolgend 2 Arbeitseinsätze.
- Das Osterfeuer findet am Ostersonntag, den 23.04.2011 statt und ist anzumelden.
- Am 20.03.2011 sind Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt.  
Die Funktion des Wahlleiters übernimmt Frau Karin Keck, Stellvertreter ist Toni Hörnicke.  
Die Namen für den Schriftführer und die 3 Beisitzer werden von Frau Keck noch bekannt gegeben.

Die Ortsbürgermeisterin schließt die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.02.2011

Keck  
Ortsbürgermeisterin

Schrödter  
Protokollantin